



Foto: Meisterfrost Tiefkühlkostherzeugungs-Gesellschaft m.b.H.

Meisterfrost nutzt tiefgekühlte Hausmannskost auch als Energiespeicher.

Erfolgreiche Förderung

Der einfache Weg zum Energiemanagement

Das Förderprogramm [aws Energie & Klima \(Link\)](#) hat schon zahlreichen KMU den Schritt zur Einführung eines Energiemanagementsystems leicht gemacht – so zum Beispiel dem Familienbetrieb Meisterfrost.

Recht einfach und unbürokratisch können hier kleine und mittlere Unternehmen zu einer Förderung für professionelle Beratung und technisches Equipment kommen, um so systematisch Energie-Know-how in ihrem Betrieb aufzubauen. Diese positive Erfahrung hat auch die Meisterfrost Tiefkühlkostherzeugungs-Gesellschaft m.b.H. gemacht.

Der steirische Familienbetrieb mit 220 Beschäftigten stellt Mehlspeisen, Desserts und österreichische Hausmannskost nach Originalrezepten her, wobei hauptsächlich regionale Rohstoffe zum Einsatz kommen. Auch die Energieversorgung ist Schritt für Schritt auf Nachhaltigkeit ausgerichtet worden: Der Heizungs- und Warmwasserbedarf der Betriebsstätten wird großteils mit Abwärme aus den Kälteanlagen gedeckt. Der Strom kommt zu einem Gutteil aus den sechs Photovoltaikanlagen und einem Kleinwasserkraftwerk mit in Summe 600 kW Leistung. Zwei größere PV-Anlagen speisen derzeit noch Strom in das öffentliche Netz ein. Wenn die Verträge für die Einspeisevergütung in knapp vier Jahren auslaufen, ist das Unternehmen einem großen Ziel näher: der klimaneutralen Kühlung aller Produkte.

„Dann werden wir besonders froh sein, ein Energiemanagementsystem samt einheitlichem Energiemonitoring zu haben“, prophezeit Bernd Plank, technischer Leiter bei Meisterfrost. Das Gesamtsystem wurde Anfang 2020 mit Hilfe der aws-Förderung für die zwei Standorte in Sinnersdorf und den dritten in Rohrbach an der Lafnitz aufgebaut. Nun ist im Detail nachvollziehbar, wo wann wie viel Energie verbraucht oder erzeugt wird.

„Auch bisher sind Energiekennzahlen schon in unser Management eingeflossen, nun steht aber eine deutlich aussagekräftigere Datenbasis zur Verfügung, erweitert um zusätzliche Auswertungen und Optimierungsschritte“, so Bernd Plank. Die großen Kühllhäuser spielen dabei eine wichtige Rolle als Kältespeicher für die effiziente Nutzung der selbst produzierten Öko-Energie: Mit Überschuss-Strom kann die Temperatur auf minus 22 Grad Celsius abgesenkt werden. Liefern die Anlagen weniger, lässt die automatische Steuerung bis zu minus 18 Grad zu, sodass die strengen Vorgaben des International Food Standard beständig eingehalten werden.

Auch „Kleine“ können viel Geld sparen

Die Einführung eines Energiemanagementsystems ist für zahlreiche Unternehmen kein besonders großer Aufwand, weiß Carina Haidwagner, Energieberaterin bei der Reiterer & Scherling GmbH, die Unternehmen wie Meisterfrost bei der Umsetzung und der Abwicklung der Förderung unterstützt: „Viele Betriebe sind bei dem Thema schon weiter, als sie selbst glauben. Wichtige Bestandteile eines Energiemanagementsystems sind oft schon vorhanden, müssen nur ‚in Form‘ gebracht werden, indem man das Thema Energie möglichst effizient in bestehende Strukturen, etwa Qualitätsteam-Meetings, integriert. Man muss nicht alles neu erfinden, bloß einmal alle Prozesse durch die ‚Energiebrille‘ betrachten. Dann hat man langfristig den Nutzen und kann sich viel Geld sparen.“

Bernd Plank von Meisterfrost sieht hier eine gute, langfristige Investition in die Zukunft: „Ist das Energiemanagementsystem einmal aufgesetzt, wächst es mit dem Unternehmen, und man ist dadurch gut auf steigende Anforderungen vorbereitet, etwa im Zusammenhang mit dem Energieeffizienzgesetz.“



Foto: Reiterer & Scherling GmbH

Carina Haidwagner berät Unternehmen bei der Einführung von Energiemanagementsystemen.

Das Wichtigste zur Förderung aus Energie & Klima in Kürze:

Förderbar sind mit der Einrichtung des Energiemanagementsystems zusammenhängende Kosten:

- Externe Beratung
- Zertifizierung
- Externe Schulungen
- Investitionen für das Energiemanagementsystem

Höhe der Finanzierung:

- Beratung, Zertifizierung oder Schulung: bis zu 50 Prozent
- Aktivierbare Investitionen, z.B. Messtechnik: bis 30 Prozent der De-Minimis-Obergrenze oder 20 Prozent bzw. 10 Prozent nach Allgemeiner Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO Artikel 18 – [Link](#))

Auszahlung:

- Beratung: in 2 Tranchen – bei Vertragsannahme und Projektabschluss
- Investitionen: bei Projektabschluss nach Rechnungslegung

Projektdauer: bis zu 2 Jahre

Informationen und Antragstellung ([Link aws](#))



Mag. Mario Jandrokovic (EIW)
m.jandrokovic@energieinstitut.net